



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

**HANDELSABTEILUNG**

Département fédéral de l'économie publique

**DIVISION DU COMMERCE**

Bern, den 2. März 1955.

S. C. M. A. A. 111.0.**- 1 AVR. 1955**

An die bundesrätliche Finanz-  
und Wirtschaftsdelegation.

Sb. China 821.AVA.  
Wirtschaftsbeziehungen  
mit China.

Hochgeehrter Herr Bundespräsident,  
Sehr geehrte Herren Bundesräte,

Anlässlich der im Sommer 1954 in Genf abgehaltenen Asien-Konferenz fand im Einverständnis mit den Chefs des Politischen Departements und des Volkswirtschaftsdepartements eine Unterredung zwischen dem dort anwesenden chinesischen Vizeausserminister Lei-Jen-Min und den Herren Minister Troendle und Minister Bernoulli, dem für Peking bestimmten neuen schweizerischen Gesandten, statt. Man kam dabei darauf zu sprechen, wie die gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen durch den Abschluss zwischenstaatlicher Vereinbarungen gefestigt werden könnten. Chinesischerseits wurde der Abschluss eines Warenaustauschabkommens ventiliert, während die beiden Schweizer die Gründe darlegten, welche sich der Aufstellung eines Austauschprogramms oder dem Abschluss eines bilateralen Zahlungsabkommens entgegenstellen, um durchblicken zu lassen, dass u.U. der Abschluss eines einfachen Handelsvertrages mit Wohlwollensklausel und der gegenseitigen Zusicherung der Meistbegünstigung in Zollangelegenheiten geprüft werden könnte.

Auf schweizerischer Seite war man sich allerdings im klaren darüber, dass ein blosser Meistbegünstigungsvertrag bei der grundlegenden Verschiedenheit der beiden Staatssysteme nur in Betracht käme, wenn damit für unser Land andere Vorteile eingehandelt werden könnten. Auf Veranlassung von Herrn Minister Troendle wurde immerhin für alle Fälle zur rein internen Vorabklärung ein Entwurf für einen Wohlwollens- und Meistbegünstigungsvertrag nach Art der mit der UdSSR und der Tschechoslowakei abgeschlossenen Handelsverträge ausgearbeitet und einigen wenigen Stellen zur vertraulichen Stellungnahme unterbreitet.

Die Antworten, darunter auch die vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins bei seinen

- 2 -

Sektionen durchgeführte Enquête, zeigten eine überwiegend ablehnende Einstellung. Die Mehrzahl der angefragten Stellen bezweifelte die Nützlichkeit einer zwischenstaatlichen Vereinbarung mit dem heutigen China. Irgendwelche wirtschaftlichen Vorteile seien davon nicht zu erwarten. Bei der Unberechenbarkeit und dem Misstrauen der Chinesen dem Westen gegenüber könnte auch ein formeller Handelsvertrag keine Besserung der Verhältnisse bringen. Auch wurde befürchtet, dass die Uebergabe eines schweizerischen Vertragsentwurfes von den Chinesen zu propagandistischen Zwecken publik gemacht würde. Diese Aeusserungen stimmten ziemlich überein mit der von der Handelsabteilung vertretenen Auffassung. Die überwiegende Meinung ging daher dahin, der gegenwärtige Zeitpunkt für einen weiteren Ausbau unserer wirtschaftlichen Beziehungen mit China wäre wenig günstig, namentlich auch im Hinblick auf die immer wieder neu zu überprüfenden Probleme der West-Ost-Handelsbeziehungen.

Herr Minister Bernoulli, der inzwischen seinen Gesandtenposten in Peking bezogen hatte, wurde in diesem Sinne unterrichtet und ihm empfohlen, falls man auf chinesischer Seite auf die Besprechungen in Genf und die Frage des Abschlusses eines allfälligen Handelsvertrages zurückkommen sollte, dilatorisch zu antworten, dass die Angelegenheit in der Schweiz noch weiter geprüft werden müsse; er selbst möge keine Initiative zur Weiterführung der damaligen Gespräche ergreifen, aber die Verhältnisse über die Wünschbarkeit des Abschlusses eines solchen Vertrages objektiv abklären.

Nach den letzten Berichten des schweizerischen Gesandten ist die Sache bis jetzt von seiten der chinesischen Regierung nicht aufgeworfen worden. Seine Bemerkungen zu dieser Angelegenheit decken sich weitgehend mit der hier herrschenden Beurteilung. Herr Minister Bernoulli befürchtet ebenfalls, die Aushändigung eines schweizerischen Vertragsentwurfes könnte von chinesischer Seite zu propagandistischen Zwecken benützt werden. Er verweist auch auf die Erfahrungen, welche kürzlich eine englische Handelsdelegation bei ihren Verhandlungen mit den Chinesen machte. Da China eine sehr geringe Kaufkraft besitzt, wird es gegenüber jedem Handelspartner bestrebt sein, gleichviel nach dem Ausland zu exportieren wie einzuführen. Wenn die Schweiz daher heute Verhandlungen mit den Chinesen aufnehmen würde, so hätten wir nach der Meinung unseres Gesandten zu gewärtigen, dass sie auch unserem Land gegenüber auf einer ausgeglichenen Warenbilanz bestünden. Diese wies aber für die Schweiz in den letzten Jahren ein starkes Aktivum auf (1952: 35.1 Mio Fr.; 1953: 44.4 Mio Fr.; 1954: 52.6 Mio Fr.). Die Schweiz hat daher alles Interesse daran,

- 3 -

dass in dieser Beziehung keine grundlegende Aenderung eintritt.

Aus all diesen Abklärungen ergibt sich, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt schweizerischerseits keine weiteren Schritte zur Herbeiführung zwischenstaatlicher Vereinbarungen mit der Chinesischen Volksrepublik unternommen werden sollten. Eine Ausdehnung des Handelsverkehrs liesse sich damit bei der heutigen Lage kaum erzielen, sondern es könnte dadurch im Gegenteil das bisherige günstige Warenaustauschverhältnis gestört werden. Auch für die übrigen gegenseitigen Beziehungen wäre schwerlich eine Besserung zu erwarten. So würde die chinesische Regierung wohl kaum dazu gebracht werden können, ihr rücksichtsloses Vorgehen gegen die dort verbliebenen schweizerischen Privatpersonen und Firmen einzustellen und für die dabei erlittenen Verluste irgendwie aufzukommen. Eine grundlegende Aenderung der von dem kommunistischen Regime auf diesem Gebiet befolgten Politik erscheint nicht denkbar. Die wegen des Formosa-Problems noch verschärften politischen Spannungen zwischen China und den Vereinigten Staaten dürften ebenfalls nicht dazu angetan sein, um der Schweiz ein Heraustreten aus ihrer bisherigen Reserve in der Frage des Ausbaus der wirtschaftlichen Beziehungen zum heutigen China als ratsam erscheinen zu lassen.

Erwägt man alle angeführten Gesichtspunkte, so dürfte es wohl am richtigsten sein, wenn schweizerischerseits in dieser ganzen Angelegenheit weiterhin eine abwartende Haltung eingenommen wird. Irgendwelche Nachteile sind dabei kaum zu befürchten.

Wir beantragen Ihnen, von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Herren Bundesräte, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement  
Der Direktor der Handelsabteilung

*L. Müller*

~~192/32~~ ~~192/32~~ ~~192/32~~  
 Annonce à l'initiative technique *pour la*

---

Avons- nous quelque chose à faire?  
 J'ai eu une entrevue par le parlement  
 avait été évoquée à la délégation  
 économique et financière du C. F.

~~192/32~~  
 2. IV 82

Shanon  
 2/4/55

Herrn Bundespräsident ~~Petitpierre~~,  
Vorsteher des Eidg. Politischen  
Departementes,

B e r n .